

Abstammungskontrolle für WSS



Eigentümer

Vorname Nachname

Straße PLZ / Ort

Zuchtstätte Wurfbuchstabe Wurfdatum

Vater Mutter

BVWS-Zuchtbuchnr. Chipnummer Rüde / Hündin

Ich bestätige, dass die Angaben korrekt sind und die zur Blutentnahme vorgeführten Hunde betreffen. Es wurden von meinem Tierarzt von jedem Welpen 2 Speichelproben entnommen. Die Speichelproben wurden von meinem Tierarzt direkt an das Institut eingeschickt. Die Proben können nach der Abstammungskontrolle für die vom Rasseclub vorgesehenen Untersuchungen uneingeschränkt verwendet werden. Das gilt insbesondere auch für Abstammungsnachweise und Forschungsprojekte. Der BVWS darf Angaben und Unterlagen über die Hunde an das Forschungsinstitut weiterleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Datum / Ort Unterschrift

Angaben des Tierarztes

Hiermit bestätige ich die Abnahme von Schleimhautabstrichen für folgende Welpen:

BVWS-Zuchtbuchnr.

Chipnummer

Rüde / Hündin

Name des Züchters:

Zuchtstätte:

Eigentümer:

Straße

PLZ / Ort

Ich bestätige, bei der mir vorgestellten Hündin die Chip-Nummer auf Übereinstimmung mit der Abstammungsurkunde überprüft zu haben. Die mit der Mutterhündin vorgestellten Welpen wurden von mir gechipt und von jedem Welpen wurden **je 2 Schleimhautabstriche** (ersatzweise Blutproben) mit dem mir ausgehändigten Abstrichbesteck entnommen und an

P.D. Dr. Claude Schelling
Agrovet-Strickhof
Klinik für Reproduktionsmedizin
Department für Nutztiere
Genetik und funktionelle Genomik EHBE 13
Eschikon 27
8315 Lindau /Schweiz

eingeschickt. Bei Blutentnahme bitte die Hinweise auf dem Merkblatt beachten.

Vorname

Nachname

Straße

PLZ / Ort

Bemerkungen

Datum / Ort

Unterschrift des Tierarztes

Stempel

Eingangsbestätigung



Abstammungskontrolle für Welpen/ Weiße Schweizer Schäferhunde



Wir bestätigen den Eingang und die Auswertung folgender Proben vom BVWS e.V. :

BVWS-Zuchtbuchnr.

Chipnummer

Rüde / Hündin

Series of horizontal lines for entering breeding data.

Name des Züchters:

Zuchtstätte

Wurfdatum Wurfbuchstabe

Vater Mutter

Eigentümer:

Straße

PLZ / Ort

Angaben des Instituts

Datum

Unterschrift des Tierarztes Stempel Straße

P.D. Dr. Claude Schelling
Agrovet-Strickhof
Klinik für Reproduktionsmedizin
Department für Nutztiere
Genetik und funktionelle Genomik EHBE 13
Eschikon 27
8315 Lindau /Schweiz

Bitte umgehend an den BVWS zurückschicken:

BVWS e.V., Gabriele Kaufmann-Hees, Nordstraße 53, 59439 Holzwickede

Merkblatt zur obligatorischen Abstammungskontrolle von Welpen

Im BVWS e.V. ist ab 1.8.2012 für alle im BVWS e.V. geborenen Welpen eine Abstammungskontrolle durchzuführen. D.h. dass von allen Welpen noch vor der Abgabe an die Welpenkäufer DNA-Proben (Mundschleimhautabstriche) entnommen und an das Department für Nutztiere, Abteilung Agrovet-Strickhof, Eschikon 27, 8315 Lindau/Schweiz zu Hd. Herrn PD Dr. Schelling geschickt werden müssen.

Nach der Abstammungskontrolle wird die Probe eingelagert. Dazu erhalten die Zuchtstätten mit dem Wurfabnahmeschein **je zwei DNA-Abstrichbestecke pro Welpen** und das dazugehörige Formular. Die Abstrichbestecke sind dem Tierarzt auszuhändigen. Nachdem die Welpen per Chip gekennzeichnet sind, werden **vom Tierarzt je 2 DNA-Proben** mittels Mundschleimhautabstrichen entnommen und **vom Tierarzt** an das Department für Nutztiere, Abteilung Agrovet-Strickhof, Eschikon 27, 8315 Lindau/Schweiz geschickt. (ersatzweise Blutproben, in diesem Fall bitte jeweils 10 ml EDTA behandeltes Vollblut pro Welpen entnehmen). Nach der Abstammungskontrolle werden die Proben in der ETU Zürich eingelagert

Vorgehensweise

Der Eigentümer füllt die Angaben auf dem Formular zur Abstammungskontrolle und die Angaben zur Blutprobenentnahme Blatt 1 und 3 aus. Er bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift.

Der Tierarzt entnimmt jedem Welpen mittels der durch die UNI Zürich zur Verfügung gestellten Teströhrchen **zwei Mundschleimhautabstriche**.

Ersatzweise kann auch pro Welpen mindestens 10 ml EDTA behandeltes Vollblut eingeschickt werden. Bitte KEIN Heparin einsetzen! **Der Tierarzt** bestätigt die Angaben und die korrekte Schleimhautabstrich- bzw. Blutentnahme auf Seite 2 des Formulars.

Blutentnahmen können nur an einem Montag abgenommen werden und müssen ungefroren direkt am Montag eingeschickt werden.

Der Tierarzt schickt die abgenommenen Schleimhautabstriche am gleichen Tag mit den ausgefüllten Unterlagen des Züchters also Seite 1 bis 3 des Formulars an

P.D. Dr. Claude Schelling
Agrovet-Strickhof
Klinik für Reproduktionsmedizin
Department für Nutztiere
Genetik und funktionelle Genomik EHBE 13
Eschikon 27
8315 Lindau /Schweiz

Wichtig: vergessen Sie bitte nicht sich vom Tierarzt eine Kopie aushändigen zu lassen, damit sie wissen welche Chipnummer der Tierarzt welcher BVWS Zuchtbuchnummer zugeordnet hat. Das ist wichtig für die Wurfabnahme, denn dort muss jedem Welpen die korrekte Chipnummer sowie die richtige BVWS Zuchtbuchnummer zuordenbar sein. Bitte denken Sie vorab auch an die korrekte Sortierung nach Rüde und Hündin in der korrekten alphabetischen Reihenfolge. Sie erhalten vom BVWS pro Welpen je zwei nach aufsteigenden Zuchtbuchnummern geordnete, bereits vorgeschriebene Mundschleimhautabstrichröhrchen zugesendet.

Kostenabrechnung

Die Kosten für die Abstammungskontrolle betragen 40 € je Welpen. Die Übermittlung der Daten und Abrechnungen erfolgt elektronisch zwischen der UNI Zürich und dem BVWS. Der Züchter erhält anschließend eine Rechnung vom BVWS. Die Abstammungsnachweise werden vom BVWS in den Papieren der Welpen vermerkt. Tierärztkosten und sonstige Kosten für Porto etc. sind vom Züchter selbst zu tragen. Sie sind nicht in der Gebühr des BVWS enthalten.

Wichtig! Bitte unbedingt auf Unterschriften achten: Seite 1 ist vom Züchter und Seite 2 vom Tierarzt zu unterschreiben. Die Abstrichbestecke in gepolsterten Umschlägen und ausreichend frankiert verschicken, (Schweiz 3,45 € Stand 1.1.2013) Bitte weiter darauf achten, dass die Sendungen eine Mindesthöhe nicht überschreitet sonst wird zusätzlich Porto fällig. Das ist in der Regel ab dem 6. Welpen der Fall. Sendung per Express ist nicht nötig. Die Tierärztkosten und sonstige Kosten (Porto usw.) sind vom Besitzer selber zu tragen. Sie sind nicht in der Gebühr an den BVWS enthalten.